

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 24.11.2009, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

Herr Tewe Thomas

Herr Hans-Peter Traulsen

von der Verwaltung

Herr Raimund Neumann

Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Armin Jeß

Herr Siegfried Matusek

Herr Thomas Oelers

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Herberger

Herr Cornelius Bendixen

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Informationen
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Vorstellung des Rahmenkonzeptes Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram durch die UAG
- 6 . Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram
- 7 . Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
- 8 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
- 9 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"
- 9.1 . Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 9.2 . Abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"
- 10 . Nachtragshaushalt der Gemeinde Nebel 2009
- 11 . Nachtrag zum Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Nebel 2009

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Bgm Dell-Missier Frau Körner (Leiterin des Baudezernat der Satteldüne), Frau Schmeier und Herrn Rosowsky (Neue Leitung der Satteldüne)

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Informationen

Bgm Dell Missier informiert über folgendes:

- Es liegt ein Bürgerbegehren vor, auf der Landesstrasse zwischen Süddorf und Steenodde Tempo 30 km/Std. einzurichten. Dieses wird auf der nächsten Verkehrsschau angesprochen
- Ein weiteres Bürgerbegehren liegt vor, einen Rad- und Gehweg zwischen Süddorf und Steenodde anzulegen. Bgm Dell Missier berichtet, das die GV einen Antrag stellen wird.
- In der Gemeinde gibt es ein Straßenbeleuchtungsproblem bei dem der Fehler noch nicht gefunden wurde. Bgm Dell Missier bittet bei den Anwesenden Gästen um Verständnis.
- Für die Nebeler Strandhalle gibt es zwei neue Pächter (Herrn Sven Richter und Frau Maïke Grönke). Die Schlüsselübergabe erfolgte am 24.11.2009. Zu Weihnachten soll es bereits eine kleine Karte geben.

4. Einwohnerfragestunde

Warum wird der Meeskwai nicht mitbefestigt, wenn der Parkplatz mit Granulat befestigt wird.

- BGM Dell-Missier berichtet, das ein Vertrag mit einem hiesigen Anbieter geschlossen wurde, der mit einer neuen Maschine die Wassergebundenen Wege aufbereitet. Die Maschine wurden von drei Gemeindevertretern begutachtet und für sehr hilfreich eingeschätzt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, das die Verkehrsführung in Nebel zu Schwierigkeiten führt, da viele Urlauber den Uasterstigh nicht finden, Es wird der Vorschlag gemacht, ein Hinweisschild an der Hauptstraße anzubringen.

- BGM Dell-Missier will in der nächsten Verkehrsschau darauf aufmerksam machen.

5. Vorstellung des Rahmenkonzeptes Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram durch die UAG

BGM Dell-Missier übergibt das Wort an Herrn Matusek (UAG – Umweltplanung und – audit GmbH)

Herr Matusek stellt an Hand einer Power - Point Präsentation das neue Rahmenkonzept Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram vor.

6. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram

Gegebenenfalls muss der Förderantrag bei der Aktiv Region über die Amrum Touristik AÖR gestellt werden.

Im Nachtrag 2009 der Gemeinde Nebel sind Gelder für die Bohlenwege eingeplant worden.

2010 sollen 2 Teile des Projektes Verwirklicht werden und Im Haushalt eingeplant werden.

Für den Kojenteich soll ein Gutachten erstellt werden.

Bgm. Dell-Miisser möchte, das Herr Matusek die Planung für das Projekt Vogelkoje Meeram weiterbegleitet.

Folgende Vorgehensweise wird von der GV einstimmig zugestimmt.

- 1.) Geld im Haushalt 2010 einplanen
- 2.) Auftrag für das Gutachten des Kojenteichs vergeben.
- 3.) Auftrag an UAG vergeben.

7. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-

Aufgrund des § 22 waren die folgenden Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Martin Drews, Hans-Peter Traulsen.

Frau Grondke stellt den B-Plan 18 (Klinikstandort Satteldüne) vor.

1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Das Plangebiet liegt im westlichen Ortsrand der Gemeinde Nebel und umfasst das Gelände der Fachklinik Satteldüne sowie die östlich liegenden Flächen, auf denen sich von der Klinik genutzte Spiel- und Sportflächen befinden.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch eine Waldfläche sowie den Satteldünwai begrenzt und im Osten durch Wohngrundstücke entlang des Sanghughwai. Im Süden wird das Plangebiet durch das Landschaftsschutzgebiet „Amrum“ und im westen durch das Naturschutzgebiet „Amrumer Dünen“ begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/1 und 2/10 sowie teilweise die Flurstücke 2/1, 39/2,108/2 und 62der Gemeinde Nebel.

2.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden soll gem. § 2 Abs. 2 erfolgen. Die Auslegung erfolgt erst nach abschließender Einigung über den Inhalt des städtebaulichen Vertrages und des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 a.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 a der Gemeinde Nebel "Klinikstandort Satteldüne" -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-

Aufgrund des § 22 waren die folgenden Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Martin Drews, Hans-Peter Traulsen

1.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 a „Klinikstandort Satteldüne“ (Teil B textliche Festsetzungen und Teil C Vorhabenplan) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Das Plangebiet liegt im westlichen Ortsrand der Gemeinde Nebel und umfasst das Gelände südlich der Fachklinik Satteldüne, auf dem sich Nebengebäude der Klinik befinden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans wird begrenzt durch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Amrum“ im Süden, Westen und Norden sowie im Osten durch das Flurstück 35/1.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 10/2 sowie teilweise die Flurstücke 2/1 und 39/2 der Gemeinde Nebel.

2.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden soll gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen. Die Auslegung erfolgt erst nach abschließender Einigung über den Inhalt des städtebaulichen Vertrages und des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 a.

Herr Martin Drews und Herr Hans-Peter Traulsen kommen nach den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zurück in den Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Mario Bruns

9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lt. beigefügter Liste hat die Gemeindevertretung geprüft und die Abwägung wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.2. Abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Insel Amrum"

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Nachtragshaushalt der Gemeinde Nebel 2009

Bgm Dell-Missier gibt das Wort an die Finanzausschussvorsitzende Elke Dethlefsen, die den Nachtragshaushalt 2009 der Gemeinde Nebel vorstellt.

Der 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2009 der Gemeinde Nebel wurde vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurden Anpassungen diverser Haushaltsansätze vorgenommen. Das Volumen im Ergebnisplan hat sich stark erhöht.

Die Sonstigen Ausgaben im Produkt Zentrale Verwaltung werden von 1.700 EUR auf 2.700 EUR erhöht.

Für eine Gutachten der Infrastruktur auf der Insel Amrum werden im Nachtrag 3.400 EUR veranschlagt.

Der Abbruch der Alten Tankstelle in Nebel wurde im Jahr 2008 vorgenommen. Da die Rechnung aber erst Mitte dieses Haushaltsjahres gestellt wurde, kommt es im Produkt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes der bei 3.000 EUR lag. Aus diesem Grund wird der Ansatz um 36.300 EUR erhöht.

Das Jugendzentrum Amrum soll von den drei Amrumer Gemeinden prozentual an der Finanzkraft gemessen finanziert werden. Da das Jugendzentrum im Amtshaushalt veranlagt ist, zahlen die drei Gemeinden einen Anteil an den Amtshaushalt. Die Gemeinde Nebel ist mit 41,73 % am Jugendzentrum beteiligt und muss somit einen Betrag in Höhe von 4.173,00 € an den Amtshaushalt zahlen.

Für die Bezuschussung einer Psychologenstelle für den Einzugsbereich der Insel Amrum haben sich die drei Amrumer Gemeinden in ihren Gemeindevertretungen entschlossen. Der jährliche Bezuschussungsbetrag beträgt 3.120,00 € und wird von der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit 41,73 % (1.301,98 €) finanziert.

Der Haushaltsansatz für die Bebauungspläne lag bei 10.000 EUR und muss um 3.000 EUR erhöht werden.

Sehr erfreulich sind die Mehreinnahme bei der Grundsteuer B mit 2.800 EUR, bei der Zweitwohnungssteuer mit 5.600 EUR, die Allgemeinen Zuweisungen (Sonderzuweisung an die Gemeinde für Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben / Zentralitätszuweisungen) von 24.100 EUR zu erwähnen.

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden im Haushaltsplan mit 175.000 EUR geplant. Dieser Ansatz muss um 315.100 EUR angehoben werden, da die Gemeinde Nebel 490.100 EUR an Gewerbesteuern eingenommen hat.

Für die Erneuerung der Amtlichen Aushängekästen in der Gemeinde werden 1.900 EUR eingeplant.

Im Finanzhaushalt wurde für den Erwerb einer Sandsackbefüllmaschine ein Betrag in Höhe von 6.500,00 € eingeplant.. Die Nachbargemeinden Wittdün und Norddorf sollten den selben Betrag zum Kauf dazu steuern. Die Sandsackfüllmaschine wurde zu 50 % vom Land finanziert. Somit brauchen die drei Amrumer Gemeinden nur noch 50 % auf sich aufteilen. Jede Gemeinde muss somit einen Anteil von 2.500,00 € bezahlen. Aus diesem Grund wurde der Ansatz um 4.000,00 € verringert.

Für den Parkplatz (B-Plan 16) in der Gemeinde werden 52.000 EUR veranlagt. Dies kommt zustande, da man so hohe Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen konnte. Aus diesem Grund soll der Parkplatz in Angriff genommen werden.

Die Gemeinde Nebel hat Gelder in Höhe von 12.900 EUR für den Kauf von Friesenbänke gestiftet bekommen. Dieses Geld ist unter Produkt 541001.23100000 auf der Habenseite der Bilanz eingenommen wurden. Die Ausgabe an die Amrum Touristik Nebel ist vom selben Konto von der Sollseite getätigt wurden.

Für Straßenbeleuchtung in der Gemeinde werden 60.000 EUR in Ansatz gebracht.

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen kann die Gemeinde die Investitionen durchführen ohne einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Abstimmungsergebnis: Die GV stimmt dem Nachtrag 2009 einstimmig zu.

11. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Nebel 2009

Elke Dethlefsen stellt den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes er AT Nebel vor.

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2009 der Amrum Touristik Nebel wurde vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

Die wesentlichen Änderungen sind im Vermögensplan vorgenommen wurden.

Die Kosten für Projekt M die mit 50.000 EUR im Wirtschaftsplan 2009 veranlagt wurden, werden aus dem Vermögensplan herausgenommen und im Erfolgsplan unter Verwaltungsaufwand (Rechts- und Beratungskosten mit 40.000 EUR neu veranschlagt. Dadurch verschlechtert sich das Jahresergebnis um 39.600 EUR von einem geplanten Jahresgewinn von 56.400 EUR auf 16.800 EUR.

Aufgrund des Wegfalls von Projekt M im Vermögensplan wird stattdessen ein Betrag von weiteren 32.000 EUR für die geplanten Wegweiser sowie 12.500 EUR für die geplante Umgestaltung der Vogelkoje eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die GV stimmt dem 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2009 einstimmig zu.

Bernd Dell Missier
(Bürgermeister)

Tobias Schmidt
(Prookollführer)